



# Baden-Württemberg

## DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

### **Auslegung der Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne der Flussgebietsgemeinschaften Rhein und Donau für den Zeitraum 2021 bis 2027 nach EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie inklusive der Entwürfe der Umweltberichte zur Strategischen Umweltprüfung durch die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen als Flussgebietsbehörden für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau**

Ziel der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) ist die Verringerung des Hochwasserrisikos für die vier „Schutzgüter“ menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Die HWRM-RL ist mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in deutsches Recht umgesetzt. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 22.12.2015 Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen und alle sechs Jahre zu prüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren (vergleiche § 75 WHG).

Für die Aktualisierung zum 22.12.2021 werden die Hochwasserrisikomanagementpläne in Deutschland erstmals länderübergreifend erstellt. Damit wird das Hochwasserrisikomanagement zwischen den Bundesländern noch enger als bisher koordiniert und harmonisiert. Bis Ende 2021 wird für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Rhein ein gemeinsamer Hochwasserrisikomanagementplan für alle acht beteiligten Bundesländer und für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Donau ein gemeinsamer Plan für Bayern und Baden-Württemberg erstellt.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne werden für die Gewässer beziehungsweise Gewässerabschnitte mit potenziellen signifikanten Hochwasserrisiken aufgestellt. Sie enthalten eine Bewertung des Hochwasserrisikos, Ziele und eine zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Folgen von Hochwasser sowie eine Darstellung der Fortschritte zur Erreichung der Ziele seit der Erstellung der vorangegangenen Pläne.

Im Rahmen der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist gemäß § 75 WHG in Verbindung mit § 35, Absatz 1 Nummer 1 und der Anlage 5 Nummer 1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Die inhaltliche Bearbeitung der Strategischen Umweltprüfung wird für die Flussgebietseinheiten Rhein und Donau ebenfalls jeweils länderübergreifend durchgeführt. Mit der SUP soll gewährleistet werden, dass Umweltauswirkungen, die aus der Durchführung von Hochwasserrisikomanagementplänen resultieren, bereits frühzeitig bei der Ausarbeitung und vor der Annahme des Plans systematisch berücksichtigt werden. Das zentrale Element der SUP ist der Umweltbericht, in dem unter anderem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Hochwasserrisikomanagementplans auf die im UVP genannten Schutzgüter entsprechend den Vorgaben des § 40 UVP ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Mit der Auslegung der Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne der Flussgebietsgemeinschaften Rhein und Donau für den Zeitraum 2021 bis 2027 einschließlich der Entwürfe der Umweltberichte besteht im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach SUP die Möglichkeit zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.

Die Entwurfss Fassungen der Hochwasserrisikomanagementpläne und Umweltberichte sind über das Internet unter [www.hochwasserbw.de/beteiligung](http://www.hochwasserbw.de/beteiligung) abrufbar oder können zudem vom **22.03.2021 bis 22.06.2021** bei den zuständigen Flussgebietsbehörden nach vorheriger Anmeldung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne und den Entwürfen der Umweltberichte können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift ab dem 22.03.2021 bis spätestens zum **22.07.2021** gegenüber den Flussgebietsbehörden abgegeben werden. Für schriftliche Stellungnahmen steht ein Rückmeldeformular im Internet zur Verfügung.

<b>Flussgebietseinheit (Bearbeitungsgebiet)</b>	<b>Zuständige Flussgebietsbehörde</b>
Rhein (Alpenrhein-Bodensee) Donau (Donau)	Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 5 Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen Email: <a href="mailto:abteilung5@rpt.bwl.de">abteilung5@rpt.bwl.de</a>
Rhein (Hochrhein)	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5 Bissierstraße 7 79114 Freiburg Email: <a href="mailto:abteilung5@rpf.bwl.de">abteilung5@rpf.bwl.de</a>
Rhein (Oberrhein)	Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 5 76247 Karlsruhe Email: <a href="mailto:abteilung5@rpk.bwl.de">abteilung5@rpk.bwl.de</a>  Auslegungsort der Anhörungsdokumente: Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, Raum 051
Rhein (Neckar und Main)	Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 5 Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Email: <a href="mailto:abteilung5@rps.bwl.de">abteilung5@rps.bwl.de</a>

Von der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) und der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) werden Hochwasserrisikomanagementpläne für die internationalen Flussgebiete Rhein und Donau erstellt, bei denen ebenfalls eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Nähere Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Möglichkeit der Stellungnahme sind unter [www.iksr.org](http://www.iksr.org) beziehungsweise [www.icpdr.org](http://www.icpdr.org) zu finden.

Karlsruhe, den 19. März 2021

Regierungspräsidium Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe

Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Tübingen